

Grund- und Ersatzversorgung - **Strom**

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung in
der Gemeinde Mainhardt ab 01.05.2022

Bruttoendpreise:		Euro		Cent/kWh	
		Eintarif	Zweitarif	Tagstrom	Nachtstrom
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (gerundet)		130,00	166,00		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat		10,83	13,83		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (gerundet)				34,600	31,600
5,524					
In Ihrem Bruttoendpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten	-	20,76	26,50	5,524	5,045
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt (Netto-Endpreis):					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	=	109,24	139,50		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			29,076	26,555
In den Netto-Endpreis fließen die folgenden Kostenbelastungen ein (Informationen hierzu finden Sie auch auf www.netztransparenz.de):					
		Euro/Jahr		Cent/kWh	
Stromsteuer nach Stromsteuergesetz (StromStG)	-			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzung an Gemeinden)	-			1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	-			3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	-			0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)	-			0,437	0,437
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	-			0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	-			0,003	0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	-			4,74	4,74
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	-	63,60	63,60		
Messtellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	-	9,50	14,75		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	=	73,10	78,35	13,070	12,360
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	=	36,14	61,15		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	=			16,006	14,195

Bei Zweitartizählern gilt Tagstrom (HT) in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr.
Nachtstrom (NT) gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.

Im Grundpreis ist die Zählermiete für einen Zähler (Ein- oder Zweitartizähler)
sowie eine Abrechnung im Jahr enthalten.

Stromkennzeichnung der Stromlieferungen

Stand der Informationen: 27. Oktober 2021

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2021.
Die Angaben basieren auf den vorläufigen Daten zur Stromlieferung aus dem Jahr 2020.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.emw-energie.de,
telefonisch unter **0791 401-486** oder per E-Mail an info@emw-energie.de.

Unser Strom kommt zu **65,03 %** aus Erneuerbaren Energien, die nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) gefördert sind.
34,97 % unseres Stroms wird aus sonstiger erneuerbarer Energie erzeugt, die nicht unter die Förderung des EEG fällt. Der von uns an Sie gelieferte Strom wurde nachhaltig und um- weltfreundlich erzeugt.

